

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, 26.11.2013
<b>Sitzungsbeginn/- ende</b>	19:00 Uhr / 21:25 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Aunkofer, Kornelia

Hoppstock, Gerd Architekt

zu TOP 1

Wittmann, Wolfgang

Wutz, Christoph

zu TOP 6

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Baumeister, Reinhard

entschuldigt

Hartl, Anneliese

entschuldigt

Meny, Reinhold

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 1" durch Deckblatt Nr. 4;  
hier: Billigung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschluss
2. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 8
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Peising
  - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14
  - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Peising"
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan
  - c) Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Finkenstraße"
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Weiterführung des Geh- und Radweges zum Frauenbründl
7. Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahlen am 16.03.2014
8. Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Petition an den Bayerischen Landtag wegen der Übernahme der Personalkosten
9. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP</b> <b>Begrüßung</b>
--------------------------------

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Gerd Hoppstock vom Arch.-Büro Hoppstock, Herrn Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass im öffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie im nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt werden sollten. Für den nicht-öffentlichen Teil wurde die Tagesordnung mit Schreiben vom 19.11.2013 um einen Punkt ergänzt.

Herr Marktgemeinderat Reinhard Baumeister ist leider schwer erkrankt. Der Vorsitzende spricht im Namen des Gremiums die besten Genesungswünsche aus.

<b>TOP 1</b> <b>Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 1" durch Deckblatt Nr. 4;</b> <b>hier: Billigung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschluss</b>
--

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 30.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Altstadt C, Deckblatt Nr. 1“ für das Grundstück Flur-Nr. 575/3, Gemarkung Bad Abbach, Frauenbrünnlstr. 8, zu ändern.

Grundlage der Änderung ist die Planung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einer U+4-Bebauung der Polis-Management GmbH, Osterhofener Str. 12, 93055 Regensburg.

Herr Architekt Gerd Hoppstock informiert das Gremium über die Planung:

- Der Baugrund in diesem Bereich sei sehr schlecht, für die Bebauung sei eine Pfahlgründung notwendig.
- Es haben sich seit der letzten Behandlung im Marktgemeinderat keine Änderungen in den Ausmaßen ergeben. Lediglich die Anordnung der Fensterflächen wurde auf Grund der überarbeiteten Grundrisse geändert. In diesem Zuge wurden die Glasflächen – wie vom Gremium gewünscht –

reduziert.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Das Baufenster sei im Verhältnis zu der anschließenden Bebauung zu groß.

Dem wird entgegnet, dass die umliegende Bebauung ähnlich dicht bebaut sei.

- Das Gebäude sei zwar architektonisch gelungen, passe jedoch nicht in die umliegende Bebauung. Anstatt der Flachdachkonstruktion solle an ein Satteldach gedacht werden.

Ein Satteldach sei auf dem Grundstück nicht möglich, da ansonsten auch auf der vierten Ebene (Penthouse) keine Fenster auf der westlichen Seite angeordnet werden können. Das Gebäude stehe in drei Ebenen auf der Westseite im Gelände und nur in der vierten Ebene rage das Gebäude auf der Westseite über das vorhandene Gelände hinaus. Um eine Bebauung zu ermöglichen, müssen planerisch auch etwas ungewöhnliche Lösungen angedacht werden.

- Bezüglich der Stellplätze an der Frauenbrünnlstraße wird mitgeteilt, dass bereits der Voreigentümer die Flächen für entsprechende öffentliche Stellplätze an den Markt Bad Abbach abgetreten hat.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C, Deckblatt Nr. 1“ durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 26.11.2013.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Änderungsentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6

**Beschlusnummer: 973**

**TOP 2**

**Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 8  
a) Behandlung der Anregungen**

**b) Satzungsbeschluss****Sachverhalt:****a)**

Der Marktgemeinderat hat am 26.06.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 8 zu ändern.

Da sich die Grundzüge der Planung geändert haben, wurde der Entwurf am 24.09.2013 erneut gebilligt und dessen nochmalige öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung sieht vor, dass anstatt des rechtskräftigen Geschosswohnungsbaus mit max. 5 Vollgeschossen und einer überbaubaren Grundfläche von 1.500 m<sup>2</sup> (ca. 70 WE) nunmehr 12 Einzelhäuser mit max. je 2 WE entstehen sollen.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 17.10.2013 bis 18.11.2013 fand die öffentliche Auslegung statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Von den Fachstellen wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

**Bayernwerk AG, Netzcenter Parsberg;  
Stellungnahme vom 04.11.2013**

Die Bayernwerk AG weist auf bestehende Versorgungseinrichtungen ihres Unternehmens hin und sagt die Umlegung des bestehenden 20 kV-Kabels auf ihre Kosten zu.

Zur Koordinierung der Kabelverlegungsarbeiten mit den übrigen Erschließungs- und Versorgungsträgern ist der Beginn der Erschließungsmaßnahme mindestens drei Monate vorher mitzuteilen.

Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf die Freihaltung der Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung unter Beachtung der jeweiligen Abstände und Schutzzonenbereiche.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Bayernwerk AG, Netzcenter Parsberg, vom 04.11.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der Erschließungsplanung und Durchführung der Erschließungsmaßnahme entsprechend berücksichtigt.

Wegen der Koordinierung der elektrischen Erschließung mit den anderen

Versorgungsträgern wird sich der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Netzcenter Parsberg in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 974**

**Regensburg Netz GmbH im Namen und Auftrag der REWAG KG;  
Stellungnahme vom 18.10.2013**

Das Versorgungsunternehmen weist auf die im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes befindliche Gasversorgungsleitung hin.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Regensburg Netz GmbH vom 18.10.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Trasse der bestehenden Gasversorgungsleitung ist im Bebauungsplan bereits als „mit Leitungsrechten zu belastende Fläche“ festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 975**

**Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg;  
Stellungnahme vom 25.10.2013**

Das Unternehmen weist zunächst auf im Planbereich befindliche Telekommunikationsanlagen hin und gibt Hinweise auf die erforderliche Einweisung bezüglich der Lage.

Hinsichtlich geplanter Bepflanzungen wird auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ verwiesen.

Zur Koordinierung der Telekommunikationsdienstleistungen mit den übrigen Erschließungs- und Versorgungsträgern ist der Beginn der Erschließungsmaßnahme

mindestens drei Monate vorher mitzuteilen.

Außerdem wird beantragt, dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist und auf Privatwegen ein Leitungsrecht eingeräumt wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Regensburg, vom 25.10.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der Erschließungsplanung und Durchführung der Erschließungsmaßnahme entsprechend berücksichtigt.

Wegen der Koordinierung der Telekommunikationsdienstleistungen mit den anderen Versorgungsträgern wird sich der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Ressort Produktion - Technische Infrastruktur, Regensburg, in Verbindung setzen.

Die Sicherung des Liniennetzes in den künftigen Straßen und Wegen ist aufgrund der öffentlichen Widmung gewährleistet.

Im privaten Bereich sind diese Trassen bereits im Bebauungsplan als „mit Leitungsrechten zu belastende Flächen“ festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 976**

### **Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, Nürnberg; Stellungnahme vom 15.11.2013**

Die Kabel Deutschland GmbH weist auf bestehende Anlagen ihres Unternehmens hin und dass diese Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Bei einer Umverlegung der Leitungen wird um ein Koordinierungsgespräch mit den betroffenen Versorgern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt gebeten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Nürnberg, vom 15.11.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der Erschließungsplanung und Durchführung der Erschließungsmaßnahme entsprechend berücksichtigt.

Wegen der Koordinierung mit den anderen Versorgungsträgern wird sich der Erschließungsträger mit der zuständigen Netzplanung in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 977**

**b)**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 26.11.2013 samt Begründung und den beschlossenen Änderungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 978**

**TOP 3**

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Peising**

- **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14**
  - **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Peising"**
- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan**
- c) Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung**

**Sachverhalt:**

**a)**

In der Sitzung vom 28.05.2013 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Grundstücke Flur-Nrn. 664 und 664/5 je der Gemarkung Peising beschlossen.

Ebenso wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan zum Sondergebiet für regenerative Energien „Solarpark Peising“ gefasst.

Die Planentwürfe beider Bauleitpläne wurden mit Beschluss vom 24.09.2013 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 17.10. 2013 bis 18.11.2013 fand die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne statt.

Weder von den Fachstellen noch von der Öffentlichkeit wurden Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

**b)**

### **Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan**

Der Marktgemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Bad Abbach durch das von Frau Dipl.-Ing. Inge Haberl, Wallersdorf, erstellte Deckblatt Nr. 14 mit Begründung in der Fassung vom 26.11.2013 fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 979**

**c)**

### **Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Peising“ in der Fassung vom 26.11.2013 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 980**

**TOP 4****Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13****a) Behandlung der Anregungen****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Die letzten Stellungnahmen sind erst am Tag vor der Sitzung des Gremiums eingegangen. Auf Grund des Umfangs dieser Stellungnahmen kann eine Behandlung nicht erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 981**

**TOP 5****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Finkenstraße"****a) Behandlung der Anregungen****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Die letzten Stellungnahmen sind erst am Tag vor der Sitzung des Gremiums eingegangen. Auf Grund des Umfangs dieser Stellungnahmen kann eine Behandlung nicht erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 982**

<b>TOP 6</b> <b>Weiterführung des Geh- und Radweges zum Frauenbründl</b>
---

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich der Weiterführung des Geh- und Radweges zum Frauenbründl wurde vom Gremium mit Beschluss Nr. 544 vom 29.03.2011 entschieden, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 die finanzielle Realisierbarkeit zu prüfen.

Im Haushaltsplan 2013 wurde für eine „Grundlagenermittlung“ ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € festgelegt.

Herr Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz, Painten, erläutert dem Gremium den entsprechenden Sachstand, der zwei Varianten zur Grundlage hat. Für beide Varianten gilt dabei, dass

- die bestehenden Böschungen und Ranken nicht berührt werden,
- die Breite des Geh- und Radweges 2,50 m beträgt,
- der Sicherheitsabstand zur Gemeindeverbindungsstraße mit 1,50 m eingehalten wird,
- der Geh- und Radweg beidseitig Bankette mit jeweils 0,50 m erhalten wird,
- der Aufbau nach den anerkannten Regeln der Technik mit einer Frostschuttschicht von 0,20 m, einer Schottertragschicht von 0,15 m und einer Asphaltdeckschicht von 0,10 m erfolgt.

**Variante „West“:**

- Der Anteil des notwendigen Grunderwerbs liegt bei ca. 3.500 m<sup>2</sup>.
- Die Baukosten ohne Grunderwerb liegen bei ca. 190.000,00 €.
- Der Weg liegt zum überwiegenden Teil über dem Straßenniveau der Gemeindeverbindungsstraße.
- Die Querung der Gemeindeverbindungsstraße würde direkt auf Höhe des derzeitigen Ausbauendes erfolgen. Die Querung an dieser Stelle ist sehr übersichtlich, da ein weiterer Einsichtsbereich für den Fußgänger bzw. Radfahrer sowie für den motorisierten Verkehrsteilnehmer bestehe.

**Variante „Ost“:**

- Der Anteil des notwendigen Grunderwerbs liegt bei ca. 3.000 m<sup>2</sup>.

- Die Baukosten ohne Grunderwerb liegen bei ca. 200.000,00 €
- Der Weg liegt zum überwiegenden Teil unter dem Straßenniveau der Gemeindeverbindungsstraße.
- Die Querung der Gemeindeverbindungsstraße würde auf Höhe des Frauenbründls erfolgen. Die Querung ist an dieser Stelle zwar verkehrssicher, der Einsichtsbereich für den Fußgänger bzw. Radfahrer ist jedoch wesentlich geringer als bei Variante „West“.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Eine Verringerung der Wegbreite auf 2,00 m sei sinnvoll. Dadurch könne auch verhindert werden, dass der Weg durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werde.

Hier stehe jedoch entgegen, dass die Normbreite für Fuß- und Radwege im Außenbereich bei 2,50 m liege und Zuwendungen nur für Fuß- und Radwege gewährt werden, die nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet werden. Durch eine entsprechende Beschilderung kann die Benutzung des Weges durch landwirtschaftliche Fahrzeuge untersagt werden.

- Mit der katholischen Kirche könnten wegen einer Kostenbeteiligung Gespräche geführt werden.
- Die Querung der Gemeindeverbindungsstraße könne auch auf Höhe der Abzweigung Wiesenweg nach Peising erfolgen.

Von Seiten des Ing.-Büros Wutz wird dazu entgegnet, dass sich hier die Problematik der notwendigen Sicherheitsabstände ergebe und dies erst noch eingehend geprüft werden müsse.

- Es solle eine Umsetzung in Bauabschnitten geprüft werden, um die Maßnahme auf zwei Jahre verteilen und somit leichter finanzieren zu können.

Eine Umsetzung in Bauabschnitten sei grundsätzlich möglich. Für die Erlangung von Zuwendungen müsste ein Gesamtkonzept erstellt werden, in dem die Umsetzung in sinnvollen Bauabschnitten berücksichtigt werden könne.

- Die Bepflanzung entlang des Geh- und Radweges solle in einem reduzierten Umfang vorgenommen werden, um spätere Schäden am Weg durch Wurzelwerk von vorne herein zu vermeiden.  
Falls Ausgleichsflächen für die Maßnahme erforderlich sein sollten, könnten diese dem Ökokonto des Marktes Bad Abbach entnommen werden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die bestehenden Feldzufahrten in die Planung aufgenommen worden sind und erhalten bleiben.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die aufgezeigte „Grundlagenermittlung“ bzw. Vorplanung zur Kenntnis. Die Variante „West“ ist dabei zu favorisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten bezüglich des notwendigen Grunderwerbes und evtl. Zuwendungen zu eruieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 983**

### **TOP 7**

**Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahlen am 16.03.2014**

### **Sachverhalt:**

Am 16.03.2014 werden die Kommunalwahlen durchgeführt.

Bei den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2008 wurde das Erfrischungsgeld auf 50,00 € je Wahlhelfer festgelegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Entschädigung auch bei den bevorstehenden Kommunalwahlen zu gewähren.

Es wird darauf hingewiesen, dass 50 % dieser Kosten dem Markt Bad Abbach vom Landratsamt Kelheim erstattet werden.

Sollten für die Bürgermeisterwahl mehrere Bewerber kandidieren und wäre dann eine Stichwahl erforderlich, so wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für diese Wahl auf 30,00 € je Wahlhelfer festzusetzen.

Diese Kosten hat der Markt Bad Abbach zu tragen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahlen am 16.03.2014 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt wird.

Sollte bei der Bürgermeisterwahl eine Stichwahl erforderlich werden, so wird das Erfrischungsgeld auf 30,00 € je Wahlhelfer festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
-----------	----

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 984**

**TOP 8**

**Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Petition an den Bayerischen Landtag wegen der Übernahme der  
Personalkosten**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 781 vom 30.10.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Petition an den Bayerischen Landtag hinsichtlich der Kostentragung der Personalkosten für die Sozialarbeit an Schulen vorzubereiten.

Die Petition wurde in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Kelheim vorbereitet.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Petition, wie mit dem Kreisjugendamt Kelheim abgestimmt, beim Bayerischen Landtag einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 985**

**TOP 9****Verschiedenes****Mobilfunkversorgung in Bad Abbach**

Das Gremium wurde im Juli 2013 von der Deutschen Telekom über den vorgesehenen Mobilfunkausbau informiert.

Mit Schreiben vom 11.11.2013 hat die Deutsche Telekom mitgeteilt, dass der Standort „Kaiser-Therme“ um die LTE-Technologie ergänzt wird.

Mit Schreiben vom 13.11.2013 wurde dann mitgeteilt, dass auf dem ehemaligen „Bufler-Lagerhaus“, Kaiser-Heinrich II.-Straße 27, 93077 Bad Abbach, ein neuer Standort der

Deutschen Telekom errichtet wird. Hier soll neben GSM, UMTS auch LTE eingebaut werden.

Der Sendemast „Hebberg“ wird im Jahr 2013 nicht mehr errichtet. Die Baumaßnahmen werden nach Aussage der Betreiber im Frühjahr 2014 durchgeführt.

### **Behandlung des Bebauungsplanes „Altstadt C“**

Von Seiten der Zukunft Bad Abbach wurde in der Sitzung am 29.10.2013 auf Grund der Diskussion bezüglich der Bebauung an der Kochstraße angeregt, den Bebauungsplan nochmals im Gremium zu behandeln.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass derzeit eine Behandlung nicht zielführend sei, da zuerst die Situation um die Bräukeller gelöst werden müsse. Erst dann könne über die erforderliche Bebauungsplanänderung sinnvoll diskutiert werden.

### **Einladungen Weihnachtsmärkte - Weihnachtsfeiern**

Auf folgende Veranstaltungen wird hingewiesen:

- Sportlerehrung am Donnerstag, den 28.11.2013, um 18:30 Uhr im Kurhaus.
- Tourismusverein Bad Abbach: Weihnachtsmarkt im Ortskern vom 29.11.2013 bis 01.12.2013.
- Motorradfreunde Dünzling: Christkindlmarkt vom 30.11.2013 bis 01.12.2013 in Dünzling.
- Christkindlmarkt in Lengfeld am Sonntag, den 01.12.2013, ab 15:00 Uhr
- Seniorenweihnachtsfeier des Marktes Bad Abbach am Dienstag, den 03.12.2013, um 14:00 Uhr im Kurhaus.
- Christkindlmarkt Peising am Samstag, den 07.12.2013, ab 16:00 Uhr.
- Adventfeier des Krieger- und Soldatenvereins Bad Abbach am Sonntag, den 08.12.2013, ab 17:30 Uhr (TP: Gasthof Schwögler).
- Christkindlmarkt in Oberndorf am Sonntag, den 08.12.2013, ab 14:00 Uhr im Hanslbergstadel.

### **Errichtung eines Gehweges von der Abzweigung „Am Kapellenfeld“ zur Kaiser-Therme für das Gebiet „Weichs“**

Es wird vorgeschlagen, in diesem Bereich einen Gehweg zur Erschließung des Baugebietes „Weichs“ zu errichten.

### **Sperrung des Innerortes für Wohnmobile**

Es wird beantragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Sperrung des Innerortes für Wohnmobile zu prüfen.

### **Waldfrieden – Pferdekoppel**

Von Seiten des Landratsamtes wurde der Betrieb der Pferdekoppel bzw. die Lagerung des „Pferdemistes“ auf dem o.g. Anwesen überprüft. Dabei sind keinerlei Verstöße festgestellt worden. Der Grundstückseigentümer hat jedoch bei der Verwaltung vorgesprochen und mitgeteilt, dass der Bereich demnächst anders gestaltet wird.

